

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

Leistungsnachweise während der Pandemie

Aktuell ist davon auszugehen, dass noch auf längere Sicht nicht mit einer dauerhaften Rückkehr in den regulären Präsenzunterricht an Schulen zu rechnen ist. Vielmehr wird es vermutlich aufgrund des Infektionsgeschehens immer wieder zu Wechselunterricht oder Schulschließungen kommen. Dies kann für einzelne Schulen, Regionen oder möglicherweise auch landesweit eintreten. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen bei den zu führenden Leistungsnachweisen sind in den Grundschulen vorgesehen (bitte differenzieren zwischen der Form des Leistungsnachweises, der Verbindlichkeit [verpflichtend oder freiwillig], den Klassenstufen und Angabe der zahlenmäßigen Veränderung)?
2. Welche Veränderungen bei den zu führenden Leistungsnachweisen sind in den weiterführenden Schulen vorgesehen (bitte differenzieren zwischen der Form des Leistungsnachweises, der Verbindlichkeit [verpflichtend oder freiwillig], den Klassenstufen und Angabe der zahlenmäßigen Veränderung)?
3. Welche Veränderungen sind mit Blick auf die deutlich reduzierte Unterrichtszeit bei den einzelnen Curricula vorgesehen?

Anke Beilstein